



Beitragsordnung

(Stand 12.05.2014)



Der Söruper Tennis-Club e.V. erhebt folgende Beiträge und Umlagen mit Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 12.05.2014:

§ 1

1. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf jährlich 150,00 €. Der Beitrag ist am 01. März jeden Jahres im Voraus fällig und spätestens bis Ende des Fälligkeitsmonats zu zahlen. Er wird durch den Verein mittels Lastschrift eingezogen. Bei nicht erfolgter Zahlung kann ein einmaliger Säumniszuschlag von 5,00 € erhoben werden.
2. Sind beide Ehegatten Mitglied des Vereins, so hat einer von beiden lediglich einen Mitgliedsbeitrag von 85,00 € pro Jahr zu zahlen.
3. Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 65,00 €.
4. Familien, bei denen bereits beide Ehegatten und zwei Kinder Beiträge zahlen, wird die Beitragszahlung für jedes weitere Kind erlassen.
5. Volljährige Schüler und Studenten ohne eigenes Einkommen sowie Auszubildende können auf Antrag Beitragsermäßigung erlangen. Der Beitrag für diesen Personenkreis beträgt 85,00 € pro Jahr. Der Antrag auf Beitragsermäßigung muss jährlich neu gestellt werden und ist bis zum 31. März einzureichen.
6. Mitglieder im Alter von 18 - 21 Jahren zahlen einen jährlichen Beitrag von 85,00 €.
7. Passive Mitglieder zahlen einen Beitrag von 25,50 € pro Jahr.

§ 2

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Eintritt in voller Höhe ohne Rücksicht auf den Tag und Monat des Eintritts.

§ 3

Umlagen können durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgesetzt werden. Für den Platz- und Instandhaltungsdienst wird ein Kostenbeitrag von 40,00 € pro Jahr für alle aktiven, volljährigen Mitglieder erhoben. Der genannte Betrag wird bei Teilnahme am jährlichem Arbeitsdienst mit 10,00 € pro Stunde rückvergütet.

§ 4

Auf Antrag kann der Vorstand Mitgliedern Ermäßigung der Beiträge und Umlagen oder Befreiung gewähren.

Der Vorstand